

Steuer-Update Q1/2026

Aktuelles Recht, Investitionsanreize
und Gestaltungsspielräume.

Steuer-Update Q1/2026: Die wichtigsten Änderungen auf einen Blick

Dieses Update fasst zentrale gesetzliche Steueränderungen für das Jahr 2026 zusammen, mit Neuerungen für Unternehmen, Arbeitnehmer und im Bereich E-Mobilität.

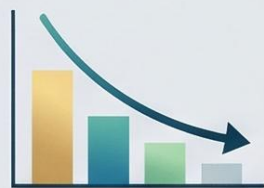


Investitions-Booster für Unternehmen



Körperschaftsteuer sinkt schrittweise auf 10 %

Ab 2028 beginnt die jährliche Senkung von 15 % bis auf 10 % im Jahr 2032.



30.06.2025 – 01.01.2028

Degressive Abschreibung wird wieder eingeführt

Gilt für bewegliche Wirtschaftsgüter, die zwischen 30.06.2025 und 01.01.2028 angeschafft werden.



7 % Mehrwertsteuer für die Gastronomie

Ab dem 1. Januar 2026 wird die Umsatzsteuer für Speisen wieder auf 7 % reduziert.



Entlastungen für Arbeitnehmer & Privatpersonen



Mindestlohn steigt auf 13,90 € pro Stunde

Gleichzeitig erhöht sich die Minijob-Grenze auf 603 € pro Monat.

Pendlerpauschale erhöht sich auf 0,38 €/km

Die neue Pauschale gilt ab 2026 einheitlich ab dem ersten Kilometer.



Mietpreisbremse bis Ende 2029 verlängert

Die bestehende Regelung zur Begrenzung von Mieterhöhungen bleibt länger bestehen.



Fokus: E-Mobilität & Dienstwagen



Neue Kaufförderung für E-Autos ab 2026

Bis zu 6.000 € Zuschuss für private Käufer unter einer Einkommensgrenze.

Dienstwagen: E-Auto-Vorteil bis 100.000 €

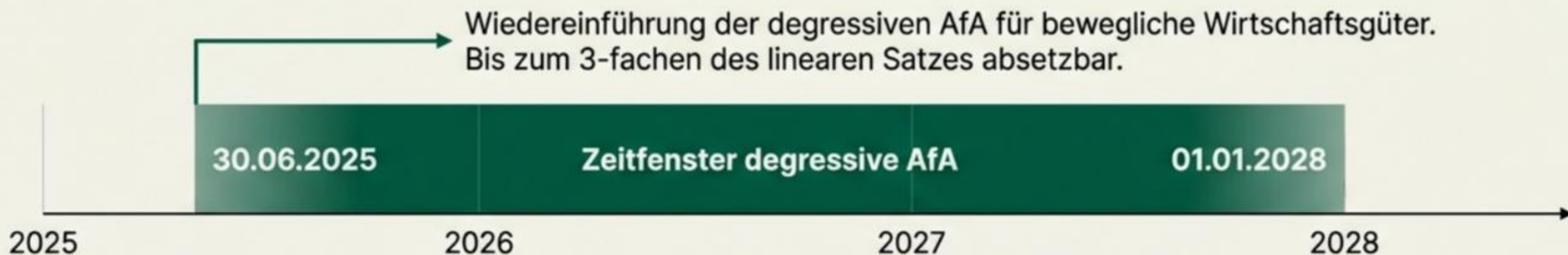
Die Preisgrenze für die 0,25 %-Besteuerung wird für Käufe nach dem 30.06.2025 angehoben.



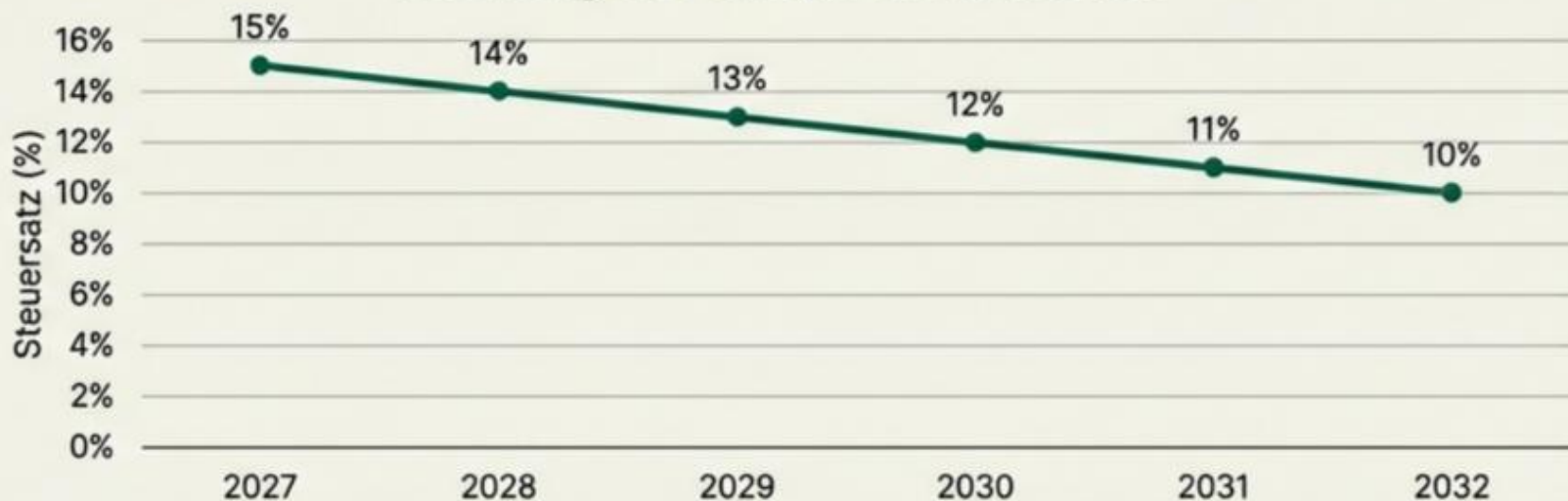
Aufladen beim Arbeitgeber bleibt steuerfrei

Die Steuerbefreiung für das Laden von E-Autos im Betrieb gilt weiterhin.

Der Investitions-Booster: Ein Zeitfenster für Anlagevermögen



Senkung der Körperschaftsteuer



Thesaurierungsbegünstigung

Absenkung für nicht entnommene Gewinne:
Von 28,25% auf 25%
(stufenweise ab 2028 bis 2032).

Innovation fördern, Compliance sichern



FORSCHUNGSZULAGE (Ausweitung ab 2026)

- **Bemessungsgrundlage erhöht:** Von 10 auf 12 Mio. € für Aufwendungen nach dem 31.12.2025
- **Eigenleistungen:** Stundensatz für Unternehmer von 70 € auf 100 € erhöht
- **Umfang:** Jetzt auch auf Gemeinkosten und sonstige Betriebskosten anwendbar



AKTUELLE RECHTSPRECHUNG

Ärzte-Partnerschaften

Entwarnung: Eine zahnärztliche Partnerschaft bleibt freiberuflich, auch wenn ein Partner nur kaufmännisch führt (keine gewerbliche Infizierung).

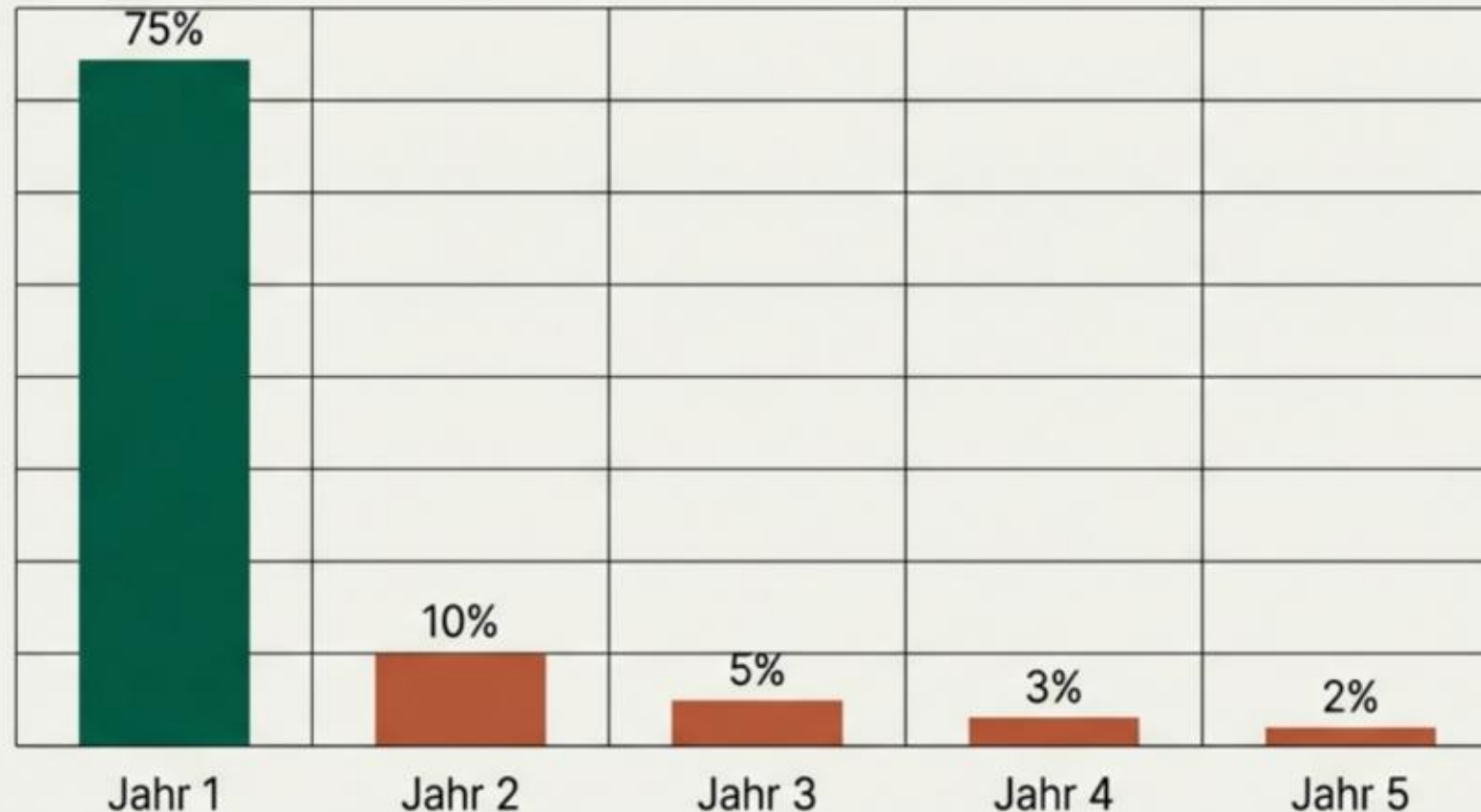
Kassenführung & Schätzung

Schutz vor Willkür: Das Finanzamt darf Hinzuschätzungen nicht allein auf die allgemeine Richtsatzsammlung stützen. Ein innerer Betriebsvergleich (Nachkalkulation) ist vorrangig.

E-Mobilität im Betriebsvermögen: Die 75% Chance

Der Staat finanziert die Flottenmodernisierung durch extreme Abschreibungsmöglichkeiten.

Arithmetisch-degressive Abschreibung (E-Fahrzeuge)



- **Geltungsbereich:** Anschaffung zwischen 30.06.2025 und 01.01.2028.
- **Sonderabschreibung:** Für rein elektrische Nutzfahrzeuge sind weiterhin 50% Sonder-AfA möglich (§ 7c EStG).
- **Kfz-Steuer:** Elektroautos bleiben bis 2030 befreit.

Die neue Kaufförderung für Privatpersonen (ab 2026)



FÖRDERHÖHE:

E-Auto: Mindestens **3.000 €**, bis zu **6.000 €** Zuschuss.

Plug-in/Range-Extender: Mindestens **1.500 €**.

Rückwirkung: Gilt für Zulassungen seit Jahresbeginn. Antragsplattform voraussichtlich ab Mai verfügbar.

Dienstwagen-Besteuerung: Der 100.000 € Faktor

Fahrzeugtyp	Listenpreis / Bedingung	Versteuerung (Lohnsteuer)
Reine E-Fahrzeuge (neu)	Bis 100.000 €	0,25%
Reine E-Fahrzeuge (neu)	Über 100.000 €	0,5%
Plug-In Hybride	>80 km Reichweite od. <50g CO2	0,5%
Verbrenner	Alle Preisklassen	1,0%



Die Umsatzsteuer-Falle

Die 0,25% / 0,5% Regelung gilt nur für die Lohn-/Einkommensteuer. Für die Umsatzsteuer muss zwingend immer der 1%-Wert angesetzt werden.

Erbschaftsteuer: Die Wohnungsunternehmen-Falle

Kontext:

- Übertragung von Betriebsvermögen ist oft steuerbegünstigt – aber nicht "Verwaltungsvermögen".
- Bisherige Ausnahme: Wohnungsunternehmen waren privilegiert (§ 13b ErbStG).

Das Urteil (FG Münster & BFH):

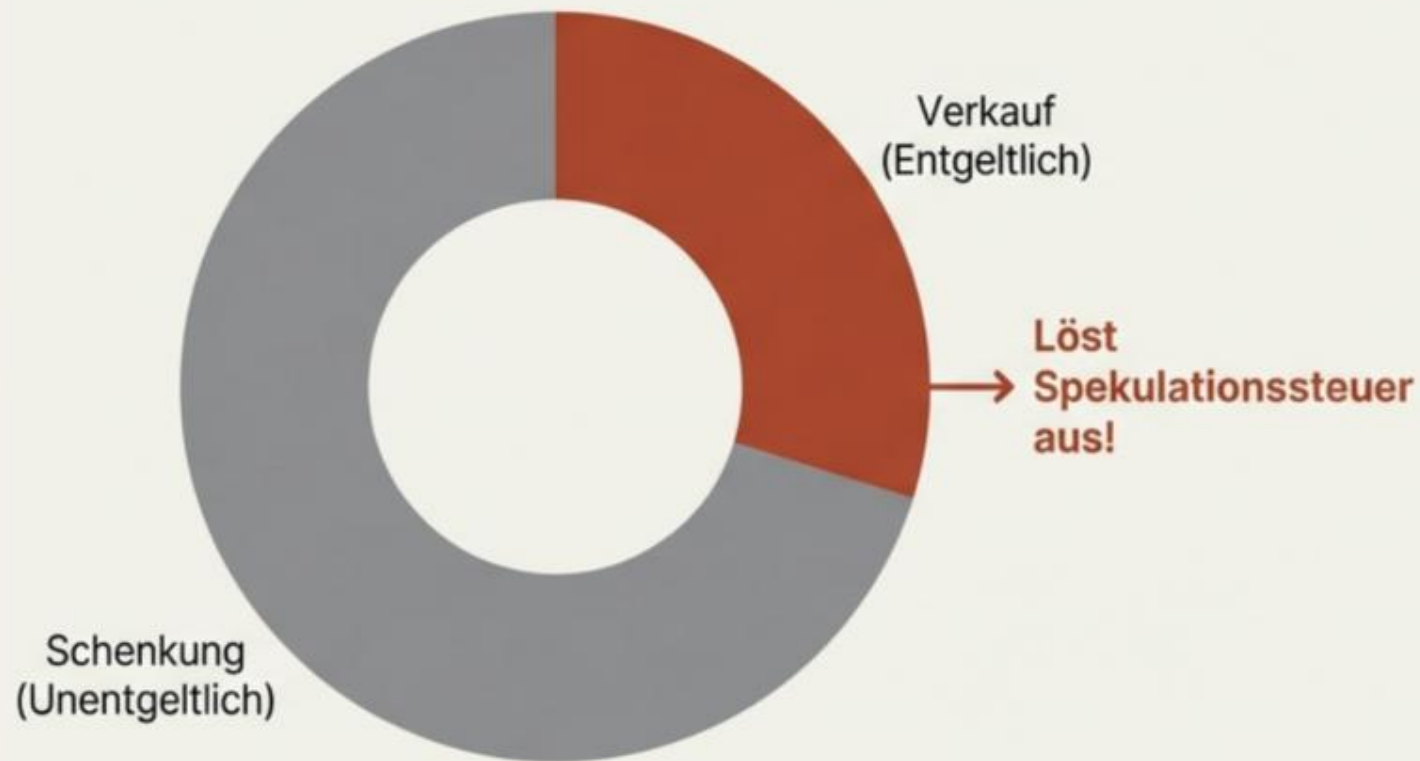
- Verschärfung der Definition: Die Privilegierung greift nur, wenn die Vermietung einen "wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb" erfordert.
- Kriterium: Die Tätigkeit muss gewerblichen Charakter haben und über das normale Maß der Vermietung hinausgehen.

- ! **Risiko:** Hohe Gefahr, dass Wohnungsbestände voll steuerpflichtiges Verwaltungsvermögen werden. Der Nichtanwendungserlass der Finanzverwaltung könnte fallen.



Immobilienübertragung: Vorsicht bei gemischten Schenkungen

Die Spekulationssteuer-Falle bei Übertragungen innerhalb der 10-Jahres-Frist.



Szenario: Übertragung einer Immobilie an ein Kind gegen Teilentgelt (z.B. Übernahme einer Restschuld).

Die Trennungstheorie: Der Vorgang wird aufgeteilt. Für den entgeltlichen Teil fällt Spekulationssteuer an, wenn der anteilige Veräußerungserlös über den anteiligen Anschaffungskosten liegt.

Mietrecht & Photovoltaik

Mietpreisbremse

11.07.2025

31.12.2029



Verlängerung bis **31.12.2029**. Bundesrat hat am **11.07.2025** zugestimmt.

Photovoltaik (Rechtssicherheit)



Rückwirkende Steuerbefreiung (**ab 01.01.2022**) für kleine Anlagen (<30 kWp) ist verfassungsgemäß (Urteil FG Düsseldorf).

Konsequenz: Verluste aus dem Jahr 2022 können nicht mehr verrechnet werden. Wegfall des Verlustabzugs ist zulässig.

Lohnabrechnung 2026: Die neuen Kennzahlen

Mindestlohn

13,90 €

brutto/Stunde (vorher 12,82 €).

Minijob-Grenze

603 €

pro Monat. Jahresgrenze: 7.236 €.

Pendlerpauschale

0,38 €

pro km ab dem 1. Kilometer (ab 01.01.2026).

Gastronomie MwSt

7 %

auf Speisen (ab 01.01.2026). Getränke bleiben bei 19%.

Mitarbeiter-Benefits: Der Fitness-Pass



Kontext: Arbeitgeber gewährt Zugang zu Fitness-Netzwerken (z.B. Urban Sports, Gympass).

Die Regel (OFD NRW): Die Teilnahmeberechtigung gilt als Sachbezug.

Steuerfrei: Solange die **50 €** Freigrenze (pro Monat) nicht überschritten wird.

Voraussetzung: Ein geldwerter Vorteil entsteht nur, wenn der Arbeitnehmer nichts oder einen ermäßigten Preis zahlt.

Hinweis: Die 50 € Grenze gilt für alle Sachbezüge in Summe (inkl. Tankgutschein etc.).

Lassen Sie uns Ihre Strategie konkretisieren.

Diese Zusammenfassung dient der **allgemeinen Information**. Für eine rechtssichere Umsetzung **Ihrer individuellen Investitions- und Nachfolgeplanung** stehen wir Ihnen persönlich zur Verfügung.

Disclaimer:

Die Inhalte wurden mit größter Sorgfalt erstellt, erheben jedoch keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Sie ersetzen keine steuerliche Beratung.

Aufgrund der Dynamik der Rechtslage sowie der Vielzahl der offenen und nicht entschiedenen Rechtsfragen sowie der Unvollständigkeit der Verwaltungsanweisungen kann für den Inhalt keinerlei Haftung übernommen werden.

*Jansen*Advising

Steuerberatung - *Tax Advising*

Unternehmensberatung - *Business Consulting*